



Vorlage

Nr.: 0710/2007
nicht öffentlich

Beschluss des Rates über die geprüfte Jahresrechnung 2006 und Entscheidung über die Entlastung des Herrn Bürgermeisters Dr. Strothmann für das Haushaltsjahr 2006

Beratungsfolge

29.11.2007	Rechnungsprüfungsausschuss	Beratung
13.12.2007	Rat	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist kraft Gesetzes beauftragt, die Jahresrechnung zu prüfen. Die Jahresrechnung 2006 wurde daraufhin geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist,
- die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

In die Prüfung der Rechnung wurden auch die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Sozialhilfaufgaben einbezogen [§ 101 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW(GO NRW)].

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Schlussbericht – Allgemeiner Berichtsband und Gesonderter Berichtsband – der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 zusammengefasst worden.

Beschlussvorschlag

Gemäß § 94 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) beschließt der Rat der Stadt Beckum die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2006. Gleichzeitig wird Herrn Bürgermeister Dr. Strothmann für das Haushaltsjahr 2006 ohne Vorbehalt Entlastung erteilt.

Die Haushaltsrechnung - aufgestellt am 06. März 2007, festgestellt am 08. März 2007 - für das Haushaltsjahr 2006, die Teil der Jahresrechnung ist, wurde geprüft und schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		74.559.607,53
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		13.422.226,42
Summe Soll-Einnahmen		87.981.833,95
+ Neue Haushaltseinnahmereste		2.188.854,34
./. Abgang Alter Haushaltseinnahmereste		19.134,10
./. Abgang Alter Kasseneinnahmereste		
Verwaltungshaushalt	317.146,16	
Vermögenshaushalt	9.504,54	326.650,70
Summe bereinigter Soll-Einnahmen		
Verwaltungshaushalt	74.242.461,37	
Vermögenshaushalt	15.582.442,12	89.824.903,49
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		73.876.296,33
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		13.881.426,11
Summe Soll-Ausgaben <small>(darin enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 0,00 €)</small>		87.757.722,44
+ Neue Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	407.402,75	
Vermögenshaushalt	2.103.585,69	2.510.988,44
./. Abgang Alter Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	41.237,71	
Vermögenshaushalt	402.569,68	443.807,39
./. Abgang Alter Kassenausgabereste		
Verwaltungshaushalt	0,00	
Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben		
Verwaltungshaushalt	74.242.461,37	
Vermögenshaushalt	15.582.442,12	89.824.903,49
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)		0,00
		=====
nachrichtlich:		
Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.670.733,60 €	
Höhe der Mindestzuführung	2.670.733,60 €	

Anlagen

Allgemeiner Berichtsband und Gesonderter Berichtsband wurden bereits zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.11.2007 unter Vorlage Nr. 0705/2007 übersandt.